

Statuten des Vereins

"Mentor4Dogs – Starke Stimme für artgerechten Hunde– und Tierschutz“

§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- 1) Der Verein führt den Namen
"Mentor4Dogs – Starke Stimme für artgerechten Hunde– und Tierschutz“
- 2) Er hat seinen Sitz in 1140 Wien, Gusenleithnergasse 25/43 und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Europa.
- 3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

§ 2: Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die nachhaltige Hilfe für herrenlose Hunde und andere notleidende Tiere in Europa, zur Verbesserung deren Lebenssituation vor Ort und in Tierheimen bzw. Auffanglagern, Tierasylen, sowie die Förderung und aktive Verbesserung der Kommunikations- und Vernetzungsqualität im österreichischen und gesamteuropäischen Tierschutz.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- 1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- 2) Als ideelle Mittel dienen
 - a) Unterstützung von Tierheimen in Form von Managementhilfen, Koordination von Hilfsprojekten, Hilfe bei Organisations- und Leitungsaufgaben, Kommunikationsqualität gegenüber der Öffentlichkeit stärken
 - b) Leitung von Tierheimen, Kooperationen mit Leitungen von Tierheimen
 - c) Spendenaufrufe von Geld- und Sachspenden, Überbringung und Mithilfe vor Ort in Tierheime und Tierasyle
 - d) Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Tierschutzorganisationen und Umsetzung gemeinsamer Projekte zum Schutz der Tiere
 - e) Qualität der Kommunikation allgemein im Tierschutz zwischen und innerhalb der Tierschutzorganisationen national und international aktiv und passiv fördern
 - f) Vernetzungen von nationalen und internationalen Hilfsorganisationen im Tierschutz intensivieren
 - g) Kommunikation zwischen öffentlichen Stellen, politisch- gesellschaftlicher Institutionen und dem modernen Tierschutz und dessen Organisationen voranbringen

- h) Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Probleme und mögliche Lösungen im Zusammenhang mit nicht - artgerechter Haltung von Hunden und anderen Haus/bzw. Nutztieren in europäischen Tierheimen, in Privathaushalten (z.B. Problem der Kettenhunde besonders in Ost- und Südeuropa), Tötung von Straßenhunden durch Tötungsstationen diverser europäischer Länder und der entsprechenden Problematik der überfüllten Tierasyle vor Ort, Überzeugungsarbeit hinsichtlich Kastrationsnotwendigkeit
 - i) Unterstützung aller Art von Kastrationsprogrammen hinsichtlich Straßenhunde/Katzen in Europa und europäischen Tierheimen und Tierasylen
 - j) Förderung und Mitarbeit bei Aufklärungsprojekten an Schulen und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Bevölkerung über artgerechten Tierschutz
 - k) Vorträge, Versammlungen, Diskussionsveranstaltungen, Benefizkonzerte, Benefizveranstaltungen zugunsten modernem und nachhaltigem Tierschutz und dessen Projekte in Europa
 - l) Herausgabe von Publikationen, Sammlung und Veröffentlichung aktuellen Wissens über artgerechten Tierschutz, Literaturhinweise für interessierte LeserInnen und TierhalterInnen auf Homepage, in Foren und anderen Medien
 - m) sowie alle anderen Tätigkeiten, die nachhaltige Hilfe für herrenlose Hunde und andere notleidende Tiere in Europa, zur Verbesserung deren Lebenssituation vor Ort und in Tierheimen bzw. Auffanglagern und Tierasylen, sowie die Förderung der Kommunikations- und Vernetzungsqualität im Tierschutz, bewirken.
- 3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch
- a) Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
 - b) Erträge aus Veranstaltungen, vereinseigenen Unternehmungen
 - c) Spenden, Sammlungen, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen
 - d) Benefizveranstaltungen , - Konzerte, - Feste
 - e) Fundraising, Sponsoren
 - f) Unterstützung durch andere Organisationen von vereinseigener Unternehmungen

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- 2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die wegen besonderer Verdienste um den Verein dazu ernannt werden.